

Richtlinien für die Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich

Der Landkreis Aurich fördert im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge freie und öffentlich zugängliche kulturelle und künstlerische Projekte durch freiwillige Leistungen an Dritte. Ziel der Förderung ist es, die Kunst- und Kulturlandschaft im Landkreis Aurich zu sichern und zu befördern und damit zur Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner, Besucherinnen und Besucher beizutragen.

➤ Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind vorrangig gemeinnützige Vereine und andere privatrechtliche Träger, die im Wesentlichen kulturelle Projekte durchführen. Die Antragsteller müssen ihren Hauptsitz im Landkreis Aurich haben.

➤ Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind künstlerische sowie kulturelle Projektvorhaben, insbesondere solche, die sich an Kinder und Jugendliche richten bzw. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Laufende Vereinsarbeit ist ebenso wenig förderfähig wie rein gewerbliche Projektvorhaben. Das Projekt muss gemeindeübergreifend und im Gebiet des Landkreises Aurich angelegt sein. Dabei können insbesondere Projekte aus folgenden Sparten gefördert werden:

- Amateurtheater und professionelles, freies Theater
- Theater- und Tanzpädagogik
- Musik
- Bildende Kunst
- Literatur
- Heimatpflege
- Soziokultur
- Kulturelle Bildung

➤ Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Fördersumme für ein Projekt beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und höchstens 5.000 €.

Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist nach Projektabschluss nachzuweisen. Im Falle von Minderausgaben ist der Zuschuss entsprechend anteilig zurückzuzahlen. Entstandene Mehrausgaben führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses.

➤ Wie erfolgt die Antragstellung?

Anträge für das Kalenderjahr sind schriftlich bis zum 31.03.dJ beim Landkreis Aurich, Amt für Schulen und Informationstechniken, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausführliche Projektbeschreibung (Inhalt und Zielsetzung des Projektes, Synergieeffekte mit anderen Projekten, vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit, Bedeutung des Projektes)
- Vollständiger Finanzierungsplan

Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses treffen die politischen Gremien des Landkreises Aurich.

➤ **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landkreis Aurich, Amt für Schulen und Informationstechniken, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich oder unter der Internetseite <http://www.landkreis-aurich.de>.

➤ **Inkrafttreten**

Die Richtlinie für die Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich tritt mit Beschluss des Kreistages vom 07.05.2015 am 01.01.2016 in Kraft.

Aurich, 24.07.2015
Landkreis Aurich



Dr. Puchert
Erster Kreisrat